

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 19. Dezember 2006 an den Landrat betreffend  
Erteilung des Urner Landrechts an  
Basic, Ismet und Basic geb. Omerbasic, Muzefera, und Kinder, wohnhaft in Bürglen

---

Mit Eingabe vom 31. März 2006 stellt Herr Basic, Ismet für sich und die Ehefrau Basic geb. Omerbasic, Muzefera sowie die Kinder Basic, Almedina, Basic, Selvedina und Basic, Nermina alle wohnhaft in Bürglen, Hartolfingen 6, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 2. August 2006 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Bürglen vom 23. November 2006 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Bürglen zugesichert.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,  
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
  - Basic, Ismet, geboren am 1. September 1963 in Jablanica (Bosnien-Herzegowina)
  - Basic geb. Omerbasic, Muzefera, geboren am 6. November 1968 in Karadaqlije (Bosnien-Herzegowina)
  - Basic, Almedina, geboren am 25. Dezember 1990 in Tesanj (Bosnien-Herzegowina)
  - Basic, Selvedina, geboren am 6. Juni 1992 in Altdorf UR
  - Basic, Nermina, geboren am 12. August 1996 in Altdorf UR

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.